

Testirers im Munde führet. Wer ändert aber den letzten Willen eines Testirers? Keine Obrigkeit, keine Gewalt, kein Gericht hat hiezu jemalen ein Recht.

Welcher ehrliche Hausvater suchet aber nicht, wenn er anders kann, einen Nothpfenning beyseite zu legen, und ihn sorgfältig zu verwahren, wenn er ihn beyseite gelegt hat? In Ansehung der geistlichen Güter Frankreichs aber stoßet ein allzuhandgreiflicher, allzusehr in die Augen fallender Grund auf, der offenbar lehret, daß deren Veräußerung zum größten Nachtheil des Staates gereichet.

Frankreichs geistliche Güter machten von jeher eine wahre melkende Kuh vor das Reich aus. In der äußersten Noth, wenn der Staat ohnmänglich Geld brauchte, übernahm sie ein Darlehn, und gab einen Don gratuit hin. Tödtet diese Ruhe, wo soll ein Don gratuit weiter herkommen; und dennoch ist es sehr leicht zu berechnen, wieviel die Geistlichkeit freywillig an solchen Summen hingegeben hat. Was ist also besser, einen gewissen öfter zu erhaltenden Vortheil bezubehalten, von einem auf sichere Renten ausgegebenen Capital Renten zu ziehen, oder das ganze Capital auf einmal verprassen und verschwenden?

Noch mehr: wie viele Speicher füllten nicht die Geistlichen, Capitel und Klöster durch ganz Frankreich mit Getreide und Korn an; wie schätzbar

bar